

Presse

Nr. 23/3 vom 16.03.2023

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

Kommunale Wärmeplanung – welche Schritte führen zum Ziel?

Berlin. Die Wärme- und Kälteversorgung macht rund die Hälfte des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs aus – dementsprechend groß ist das vorhandene Einsparpotenzial. Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn auch die Wärmewende gelingt. Bis zum Jahr 2030 sollen die THG-Emissionen im Gebäudesektor gegenüber 1990 um 68 Prozent sinken; bis 2050 soll die Wärmeversorgung gänzlich klimaneutral werden. Für das Gelingen dieser ambitionierten Ziele spielen die Kommunen eine entscheidende Rolle. Um die Städte, Gemeinden und Landkreise auf dem Weg zur Wärmewende zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht nur die Kommunalrichtlinie erweitert und mit einer überarbeiteten Richtlinie die kommunale Wärmeplanung zu einem Förderschwerpunkt gemacht, sondern befindet sich zusammen mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in der Erarbeitung eines Gesetzes zur bundesweiten Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Darüber wurde am 7. Februar 2023 im Rahmen des Arbeitskreises Zukunftsenergien diskutiert.

MinR'in Kerstin Deller, Referatsleiterin (Referat Wärmeplanung, klimaneutrale Wärmenetze, kommunale Wärmewende) im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, stellte in ihrer Keynote die Eckpunkte des - zusammen mit dem BMWSB - in Erarbeitung befindlichen Gesetzentwurfes zur flächendeckenden Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung vor. Sie betonte, dass zur Umsetzung der Wärmewende neben Förderprogrammen eine bundesgesetzliche Verpflichtung notwendig sei. Weil nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes die meisten Länder die Durchführung der Wärmeplanung den Kommunen übertragen würden, sei es ferner wichtig, diese mit der nötigen Kompetenz zur Erstellung eines Wärmeplanes zu befähigen, da die sog. Klimamanager und Klimamanagerinnen aus der Kommunalrichtlinie dafür nicht ausreichten. Daher, so Deller, erarbeiteten die beiden Ministerien aktuell einen Leitfaden mit methodischen Elementen für die Erstellung von Wärmeplänen. Anforderungen an eine Wärmeplanung bildeten sowohl eine Bestandsanalyse zur Erfassung eines detaillierten Bildes aller relevanter Komponenten der Wärmeversorgung als auch eine Analyse der Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme. Auf dieser Grundlage solle der auf 2045 zonierte Wärmeplan auf einer Wärmewendestrategie mit diversen Umsetzungsmaßnahmen aufbauen sowie auf fünf (t_0+5) und zehn (t_0+10) Jahre getaktete Meilensteine (t_0 : Beschluss Wärmeplan) enthalten, nach denen die Umsetzungsmaßnahmen jeweils differenzierter und mit strengeren Festlegungen zur Emissionsminderung erfolgen müssten. Die Umsetzungsfrist solle gestaffelt werden, sodass zunächst die großen Städte in die Pflicht genommen würden, um die begrenzten Planungskapazitäten effizient zu nutzen. Mitttelgroßen Städten würde demnach eine längere Frist eingeräumt. Von großer Wichtigkeit sei außerdem, dass in der Wärmeplanung die Systementwicklungsstrategie, die Nationale Biomassestrategie und die Nationale Wasserstoffstrategie Berücksichtigung fänden (insbesondere für die Meilensteine t_0+5 und t_0+10). Daneben müssten auch die Transformationspläne (Wärmenetze) berücksichtigt und alle betroffenen Akteure und die Öffentlichkeit sachgerecht einbezogen werden. Deller stellte außerdem Fristverlängerungen für die Zielquote von 50 Prozent Abwärme oder erneuerbarer Energien in den Wärmenetzen in Aussicht, etwa wenn der Anteil KWKG-geförderter Anlagen mehr als 50 Prozent beträgt oder ein Transformationsplan vorliegt. Auf die Quote von 50 Prozent erneuerbarer Energien bzw. Abwärme in Wärmenetzen bis 2030 hatten sich die Ampelparteien in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt.

Dr. Matthias Dümpelmann, Geschäftsführer der 8KU GmbH, legte in seinen Ausführungen den Fokus auf die Kunden und deren Bedürfnisse, die regional und sektoral höchst unterschiedlich ausfielen und deshalb in der Wärmeplanung entsprechend differenziert und strukturiert berücksichtigt werden müssten. Dümpelmann lenkte den Blick auf die Vielgestaltigkeit der lokalen Wohn- und Wärmedichte, die durch die verschiedenartigen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen und die regionale Verfügbarkeit von klimaneutralen Energiequellen geprägt seien und ihrerseits die Verfügbarkeit entsprechender Infrastrukturen bedingten (Fernwärmenetze, Strom- und Gasnetze). Dieser Vielgestaltigkeit müsse Rechnung getragen werden, forderte Dümpelmann. Eine einzige, *richtige* Technologie gebe es deshalb nicht. Stattdessen plädierte er für eine kundenorientierte Energiewende, die für jeweils lokale Kundengruppen lokale Wärmepläne erforderlich mache. Diese beinhalteten auf die jeweils verfügbaren Energiequellen und die verfügbare Infrastruktur ausgerichtete Technologien und hätten ferner eine Minimierung der mittel- und langfristigen Kosten für die Kunden zum Ziel. In hochverdichteten Ballungsräumen etwa seien dies meist leitungsgebundene Wärmewende-Strategien, also Wärmenetze, die klimaneutrale Wärme einsammeln und kosteneffizient verteilen. Je geringer jedoch die Einwohner-, Industrie und Energiedichte ausgeprägt sei, umso mehr könnten Wärmepumpen ihre Vorteile ausspielen. Nicht zu vergessen sei nichtsdestotrotz die Gasnetzinfrastuktur, die erforderlich bliebe, wenn im Gesamtkostenvergleich die Nutzung von klimaneutralem Gas günstiger sei als jeweils klimaneutral betriebene Wärmepumpen oder Wärmenetze.

Stefan Kahl, Key-Account-Manager kommunale und soziale Infrastruktur bei der KfW, stellte dem Auditorium verschiedene Förderprogramme der KfW für die energetische Stadtsanierung vor. Für integrierte Quartierskonzepte gewähre die Bankengruppe an Kommunen Zuschüsse von 75 Prozent bei einem kommunalen Eigenanteil von nur 10 Prozent (5 Prozent bei finanzschwachen Kommunen), die zur Deckung der Personal- und Sachkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung energetischer Quartierskonzepte dienen. Ebenfalls ein 75 Prozent-Zuschuss würde fürs Sanierungsmanagement vergeben, womit Kommunen für drei bis fünf Jahre die Personal- und Sachkosten für Planung, Management, Koordination, Kommunikation leisten könnten. Der integrierte Ansatz setze, so Kahl, auf Energieeffizienzpotenziale aus dem Zusammenwirken von Gebäuden, Mobilität, Infrastruktur und erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung aller stadtplanerischen Aspekte im Quartier. Einen Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent könnten Kommunen daneben für Investitionen in die Wärme- und Kältespeicherung und -verteilung sowie Investitionen in die Nutzung industrieller Abwärme beantragen. Wegen der Zurückhaltung der relevanten Akteure und dem oft geringen Eigentümerinteresse sei es besonders wichtig, so Kahl, durch die Förderprogramme Nachahmefekte in der Nachbarschaft zu erzielen.

Nora Langreder, Projektleiterin bei der Prognos AG Berlin, beschäftigte sich in ihrem Beitrag mit der konkreten Umsetzung des politischen Zielbildes der kommunalen Wärmeplanung. Sie buchstabierte aus, dass die Erstellung eines Wärmeplanes von der Bestandsanalyse über die Potenzialanalyse zur Aufstellung eines Zielszenarios und schließlich zu einer Wärmewendestrategie erfolge. Bei der Bestandsanalyse würden zunächst der Wärmebedarf und -verbrauch sowie die THG-Emissionen erfasst, Daten über die verschiedenen Gebäudetypen und Baualtersklassen erhoben und die Versorgungsstruktur (Netze, Speicher, etc.) geprüft. In einem zweiten Schritt würden daraufhin die Effizienzpotenziale für Raumwärme und Warmwasser der Wohn- und Wirtschaftsgebäude ermittelt und die Potenziale für die Integration der erneuerbaren Energien und Abwärme errechnet. Auf der Grundlage der erhobenen Daten ließe sich dann ein Szenario zur Deckung des Wärmebedarfs für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erstellen. In einem letzten Schritt erfolge die Formulierung zur Umsetzung der Wärmestrategie, die an ausgearbeitete Maßnahmen geknüpft sei und die Grundlage für die langfristige Planung darstelle. Langreder betonte jedoch die Notwendigkeit der kleinräumigen Analyse auf kommunaler Ebene, die unterschiedliche Wärmeversorgungsszenarien abhängig von der jeweiligen Gemeinde zur Folge hätten.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer sowie Vorsitzender des Arbeitskreises Zukunftsenergien, sprach sich Timon Gremmels, MdB (SPD) für eine Kombination aus Anreiz, Verpflichtung und Förderung aus. Er unterstrich, wie wichtig eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Umsetzung der Wärmepläne sei und machte deutlich, dass auch die Fortschreibung der Wärmepläne von großer Bedeutung sei. Thomas Heilmann, MdB (CDU/CSU) zeigte sich über die Kosten der Wärmewende besorgt. Er betonte, dass ein „Anschluss- und Benutzungszwang“ die Kosten für breite Teile der Gesellschaft reduzieren würde. Ralph Lenkert, MdB (Die Linke) hingegen forderte einen Energie-Temperatur-Plan in Form eines Gesamtenergieplanes. Auch er sprach sich für eine gesetzliche Verpflichtung aus, betonte aber auch, dass es wichtig sei, die vielen verschiedenen Akteure in der Planung und Koordination zusammenzubringen.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter [@FfZeV](#)
LinkedIn [@FfZeV](#)